



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Kaderrichtlinien des Österreichischen Darts Verbandes (ÖDV)

Version 1.0

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
2. Bundeskader Erwachsene - Herren/Damen	2
2.1. Ziele	2
2.2. Nominierungskriterien	2
2.3. Maßnahmen	3
2.4. Perspektiv-Kader	5
3. U23-Bundeskader	5
3.1. Ziele	5
3.2. Nominierungskriterien	5
3.3. Maßnahmen	6
3.4. Perspektiv-Kader	8
4. Bundesjugendkader	8
4.1. Ziele	8
4.2. Nominierungskriterien	8
4.3. Maßnahmen	9
4.4. Perspektiv-Kader	10
5. Paradarts-Bundeskader	11
5.1. Ziele	11
5.2. Nominierungskriterien	11
5.3. Maßnahmen	12
5.4. Perspektiv-Kader	13



1. Einführung

Eine der Kernaufgaben des ÖDV ist die Förderung des Leistungssports für bestmögliche Ergebnisse österreichischer Spieler:innen bei internationalen Ereignissen. Wesentlicher Teil dieser Förderung sind die Bundeskader des ÖDV, welche zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der besten österreichischen Spieler:innen beitragen sollen.

2. Bundeskader Erwachsene - Herren/Damen

2.1. Ziele

Einer der Kernaufgaben des ÖDV ist es, im Spitzensportbereich bestmögliche Ergebnisse zu ermöglichen bzw. zu erzielen. Die Bundeskader der Damen und Herren dienen diesem Zweck: Sie sollen die österreichische Dartssportelite durch Trainings sowie weitere Maßnahmen auf höchstem Niveau fördern und fordern. Insgesamt soll damit eine signifikante Steigerung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Spitzenspieler:innen vor allem bei internationalen Veranstaltungen erzielt werden, mittel- bis langfristiges Ziel ist es, den Anschluss an die europäische Spitze zu erreichen.

2.2. Nominierungskriterien

Die Mitglieder des österreichischen Bundeskaders werden vom Bundestrainer des ÖDV nominiert und von dessen Vorstand beschlossen. Maximal können 8 Damen und 8 Herren für den Kader nominiert werden, die Nominierung und Beschlussfassung wird am Beginn jedes Kalenderjahres durchgeführt und ist für dieses gültig. Sollte das Kontingent anfangs nicht vollständig ausgeschöpft werden, können Spieler:innen im Laufe des Jahres für den Kader nachnominiert werden.



Die Spieler:innen werden auf Basis der Talentsichtung gemäß dem Talentsichtungskonzept des ÖDV ausgewählt. Weiters steht es dem Bundestrainer zu, Mitglieder des Bundeskaders gegen eine/-n andere/-n geeignete Spieler:in auszutauschen. Dies hat immer in Abstimmung und auf Beschluss des Vorstandes des ÖDV zu erfolgen. Außerdem kann der Bundestrainer maximal eine Dame und ein Herr unabhängig anderer Faktoren im Laufe des Jahres für den Kader nachnominieren, auch dies ist dem Vorstand des ÖDV zur Bestätigung vorzulegen.

Bei der Nominierung des Bundeskaders sind folgende Kriterien miteinzubeziehen:

- Ranglistenposition in der österreichischen Rangliste
- Ranglistenposition in der WDF-Weltrangliste
- Spielstärke
- Erbrachte Leistungen bei WDF-Cups und Länderspielen
- Nationale und internationale Erfolge
- Nationale und internationale Erfahrung

Es gibt generell KEIN Anrecht von Spieler:innen auf eine Nominierung. Nominierungen aber auch nicht durchgeführte Nominierungen von Spieler:innen müssen öffentlich nicht begründet werden – Fragen der betroffenen Spieler sind jedoch auf geeignete Art und Weise zu beantworten.

2.3. Maßnahmen

Durch die Nominierung in den Bundeskader des ÖDV sind dessen Mitglieder berechtigt, an den entsprechenden Fördermaßnahmen teilzunehmen. Außerdem bildet der Bundeskader des ÖDV den ersten Pool für die Nominierung der Nationalmannschaft für WDF-Cups, wobei es dem ÖDV frei steht, auch Spieler:innen für Einsätze zu nominieren, die (noch) nicht Teil des Bundeskaders sind.



2.3.1. Kadertrainings

Es ist Ziel, regelmäßig Trainings mit dem Bundeskader des ÖDV durchzuführen. Diese werden vom ÖDV-Bundestrainer vorbereitet, durchgeführt und auch nachbereitet. Er kann nach eigenem Ermessen weiteres geeignetes Personal zu den Trainings und deren Planung heranziehen. Die Termine und Orte der Trainings werden vom Bundestrainer festgelegt und mit ausreichendem Vorlauf den Mitgliedern des Bundeskaders bekanntgegeben. Als Orte sind geeignete Trainingslokalitäten vorzusehen – im Optimalfall Bundes- oder Landesleistungszentren.

Die Trainingseinheiten sollen auf Basis geeigneter detaillierter Analysen der individuellen Leistungsfähigkeit einzelner Spieler:innen sowohl technisches Training wie auch Mentaltraining beinhalten, um eine gesamtheitliche Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Kadermitglieder zu erreichen.

Die Mitglieder des Bundeskaders und deren Fortschritte sollen auch zwischen den Trainings beobachtet werden. Zuzüglich zu den regulären Kadertrainings können vor Entsendungen des österreichischen Nationalteams Trainingseinheiten mit den jeweiligen Nationalteams abgehalten werden. Auch diese unterliegen der Leitung des Bundestrainers des ÖDV. Außerdem sind auch Einzelförderungen von Spieler:innen nach Ermessen des Bundestrainers möglich.

2.3.2. Förderungen von Einsätzen bei WDF-Weltranglistenturnieren

Sollte dies das Budget des ÖDV zulassen, können Einsätze von Mitgliedern des Bundeskaders bei WDF-Weltranglistenturnieren monetär gefördert werden. Die konkreten Förderspezifikationen werden vom Vorstand des ÖDV beschlossen.



2.4. Perspektiv-Kader

Sollte der Bundestrainer es für erforderlich halten, so kann er nach denselben Kriterien wie beim Bundeskader einen Perspektiv-Kader nominieren. Ein solcher würde der Förderung von Spieler:innen dienen, welche aktuell noch nicht die Leistungsfähigkeit für eine Mitgliedschaft im Bundeskader besitzen, aber ein absehbares Potenzial für eine solche haben. Der Perspektiv-Kader ist auch vom Vorstand des ÖDV zu beschließen.

3. U23-Bundeskader

3.1. Ziele

Einer der Kernaufgaben des ÖDV ist es, im Spitzensportbereich bestmögliche internationale Ergebnisse zu ermöglichen bzw. zu erzielen. Der U23-Bundeskader dient insofern diesem Zweck, da die besten Spieler:innen dieser Alterskategorie durch die Kadermaßnahmen an die österreichische Spitze herangeführt werden sollen und, dass diese Maßnahmen zu bestmöglichen Ergebnissen bei offiziellen internationalen U23-Bewerben führen sollen. Insgesamt soll eine signifikante Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Spieler:innen erreicht werden.

3.2. Nominierungskriterien

Die Mitglieder des österreichischen U23-Bundeskaders werden vom U23-Betreuer des ÖDV in Abstimmung mit dem Bundestrainer des ÖDV nominiert und von dessen Vorstand beschlossen. Maximal können 8 Damen und 8 Herren für den Kader nominiert werden, die Nominierung und Beschlussfassung wird am Beginn jedes Kalenderjahres durchgeführt und ist für dieses gültig. Sollte das Kontingent anfangs nicht vollständig ausgeschöpft werden, können Spieler:innen im Laufe des Jahres für den Kader nachnominiert werden.



Die Spieler:innen werden auf Basis der Talentsichtung gemäß dem Talentsichtungskonzept des ÖDV ausgewählt. Weiters steht es dem U23-Betreuer in Abstimmung mit dem Bundestrainer zu, Mitglieder des U23-Bundeskaders gegen eine/-n andere/-n geeignete Spieler:in auszutauschen. Dies hat immer in Abstimmung und auf Beschluss des Vorstandes des ÖDV zu erfolgen. Außerdem kann der U23-Betreuer in Abstimmung mit dem Bundestrainer maximal eine Dame und einen Herr unabhängig anderer Faktoren im Laufe des Jahres für den Kader nachnominieren, auch dies ist dem Vorstand des ÖDV zur Bestätigung vorzulegen.

Bei der Nominierung des Bundeskaders sind folgende Kriterien miteinzubeziehen:

- Ranglistenposition in der österreichischen Rangliste
- Ranglistenposition in der WDF-Weltrangliste
- Spielstärke
- Erbrachte Leistungen bei WDF-Cups und Länderspielen
- Nationale und internationale Erfolge
- Nationale und internationale Erfahrung

Es gibt generell KEIN Anrecht von Spieler:innen auf eine Nominierung. Nominierungen aber auch nicht durchgeführte Nominierungen von Spieler:innen müssen öffentlich nicht begründet werden – Fragen der betroffenen Spieler sind jedoch auf geeignete Art und Weise zu beantworten.

3.3. Maßnahmen

Durch die Nominierung in den U23-Bundeskader des ÖDV sind dessen Mitglieder berechtigt, an den entsprechenden Fördermaßnahmen teilzunehmen. Außerdem bildet der U23-Bundeskader des ÖDV den ersten Pool für die Nominierung allfälliger U23-



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Nationalmannschaften für WDF-Cups, wobei es dem ÖDV frei steht, auch Spieler:innen für Einsätze zu nominieren, die (noch) nicht Teil des U23-Bundeskaders sind.

3.3.1. Kadertrainings

Es ist Ziel, regelmäßig Trainings mit dem U23-Bundeskader des ÖDV durchzuführen. Diese werden vom ÖDV-Bundestrainer vorbereitet, durchgeführt und auch nachbereitet. Er kann nach eigenem Ermessen weiteres geeignetes Personal zu den Trainings und deren Planung heranziehen. Die Termine und Orte der Trainings werden vom U23-Betreuer in Abstimmung mit dem Bundestrainer festgelegt und mit ausreichendem Vorlauf den Mitgliedern des U23-Bundeskaders bekanntgegeben. Als Orte sind geeignete Trainingslokalitäten vorzusehen – im Optimalfall Bundes- oder Landesleistungszentren.

Die Trainingseinheiten sollen auf Basis geeigneter detaillierter Analysen der individuellen Leistungsfähigkeit einzelner Spieler:innen sowohl technisches Training wie auch Mentaltraining beinhalten, um eine gesamtheitliche Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Kadermitglieder zu erreichen.

Die Mitglieder des Bundeskaders und deren Fortschritte sollen auch zwischen den Trainings beobachtet werden. Zuzüglich zu den regulären Kadertrainings können vor Entsendungen des österreichischen Nationalteams Trainingseinheiten mit den jeweiligen Nationalteams abgehalten werden. Auch diese unterliegen der Leitung des Bundestrainers des ÖDV.

Außerdem sind auch Einzelförderungen von Spieler:innen nach Ermessen des Bundestrainers möglich.

3.3.2. Förderungen von Einsätzen bei WDF-Weltranglistenturnieren

Sollte dies das Budget des ÖDV zulassen, können Einsätze von Mitgliedern des U23-Bundeskaders bei WDF-Weltranglistenturnieren monetär gefördert werden. Die konkreten Förderspezifikationen werden vom Vorstand des ÖDV beschlossen.

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526



3.4. Perspektiv-Kader

Sollte der Bundestrainer es für erforderlich halten, so kann er nach denselben Kriterien wie beim Bundeskader einen Perspektiv-Kader nominieren. Ein solcher würde der Förderung von Spieler:innen dienen, welche aktuell noch nicht die Leistungsfähigkeit für eine Mitgliedschaft im Bundeskader besitzen, aber ein absehbares Potenzial für eine solche haben. Der Perspektiv-Kader ist auch vom Vorstand des ÖDV zu beschließen.

4. Bundesjugendkader

4.1. Ziele

Die Ziele und Maßnahmen der Jugendarbeit sind im Konzept zur Jugendarbeit des ÖDV detailliert beschrieben. In Ergänzung und unter Bezugnahme darauf sollen auch analog zu den Erwachsenen im Jugendbereich durch einen Bundesjugendkader die besten Jugendspieler Österreichs gefunden, zusammengefasst und gefordert und gefördert werden.

Diese Richtlinien und die aus ihnen resultierenden Maßnahmen sollen genau da ansetzen: Durch den sukzessiven Aufbau eines definierten Jugendkaders und geeigneter Maßnahmen zur spielerischen Verbesserung soll gewährleistet werden, dass die besten und talentiertesten österreichischen Jugendlichen in den beiden Geschlechterkategorien die Möglichkeiten einer speziellen Förderung bekommen.

4.2. Nominierungskriterien

Die Jugendlichen für den Bundesjugendkader werden vom Jugendbetreuerteam des ÖDV (JBT) in Abstimmung mit dem Bundestrainer des ÖDV nominiert. Die



Jugendlichen werden auf Basis der Talentsichtung gemäß dem Talentsichtungskonzept des ÖDV ausgewählt.

Es können maximal 8 Burschen und 8 Mädchen für den Bundesjugendkader nominiert werden. Die Nominierungen erfolgen jeweils am Beginn eines Kalenderjahres und sind für dieses gültig. Sollte am Anfang des Jahres die maximale Teilnehmendenzahl nicht ausgeschöpft werden, so können Spieler:innen im Laufe des Jahres vom JBT in Abstimmung mit dem Bundestrainer in den Bundeskader aufgenommen werden. Außerdem können im Laufe des Kalenderjahres zusätzlich zu den bereits nominierten max. 8 Burschen und 8 Mädchen weitere 2 Burschen und 2 Mädchen vom JBT in Abstimmung mit dem Bundestrainer für den Bundesjugendkader nachnominiert werden.

4.3. Maßnahmen

Die Nominierung in den Bundesjugendkader berechtigt einen Jugendlichen, an den vom JBT und dem Bundestrainer des ÖDV durchgeführten Kadertrainings teilzunehmen. Weiters bildet der Bundesjugendkader den ersten Pool für Nominierungen Nationalteams-Einsätze. Das JBT des ÖDV hat das Recht, gegebenenfalls auch Spieler:innen für internationale Einsätze einzuberufen, die (noch) nicht Teil des Bundesjugendkaders sind.

4.3.1. Kadertrainings

Die Termine und Orte der Kadertrainings werden vom JBT und vom Bundestrainer in Abstimmung festgelegt und mit entsprechendem Vorlauf bekanntgegeben. Es wird angestrebt einen Termin pro Quartal zu realisieren. Überdies wird angestrebt, dass die Fortschritte der Kaderspieler:innen auch in den Zeiträumen zwischen den Kadertrainings mitverfolgt werden. Dies erfolgt in Kooperation zwischen JBT und



Bundestrainer. Weiters sind auch Einzelförderungen von Spieler:innen nach Ermessen des Bundestrainers und der Jugendbetreuung des ÖDV möglich. Zusätzlich zu den offiziellen Kadertrainings sollen auch vor internationalen Entsendungen gesonderte Trainings nur mit den jeweils für die spezifische Entsendung nominierten Jugendlichen durchgeführt werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung und Leitung der Kadertrainings obliegt dem Bundestrainer des ÖDV, wobei dieser diese an den Bundesjugendtrainer des ÖDV delegieren kann, und soll genauso wie beim Herren-/Damenkader auf Basis geeigneter individueller Analysen der individuellen Leistungsfähigkeit einzelner Spieler:innen sowohl technisches Training wie auch Mentaltraining beinhalten, um eine gesamtheitliche Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder des Bundesjugendkaders zu erreichen. Zusätzliches Fachpersonal kann jederzeit hinzugezogen werden.

4.3.2. Förderung von Einsätzen bei WDF-Weltranglistenturnieren

Sollte das Budget des ÖDV dies zulassen, sind monetäre Förderungen von Spieler:innen des Bundesjugendkaders für von einem Mitglied des JBT begleitete Einsätze bei WDF-Weltranglistenturnieren möglich. Über die genaue Ausgestaltung der Förderungen entscheidet der Vorstand des ÖDV.

4.4. Perspektiv-Kader

Bei ausreichender Quantität und Qualität österreichischer Jugendspieler:innen kann auf Vorschlag des Jugendbetreuers auch ein nachrangiger 2. Kader (Perspektiv-Kader) aufgestellt werden. Ein solcher würde der Förderung von Spieler:innen dienen, welche aktuell noch nicht die Leistungsfähigkeit für eine Mitgliedschaft im Bundesjugendkader besitzen, aber ein



absehbares Potenzial für eine solche haben. Der Perspektiv-Kader ist auch vom Vorstand des ÖDV zu beschließen.

5. Paradarts-Bundeskader

5.1. Ziele

Paradarts erfreut sich weltweit immer größerer Beliebtheit, auch der ÖDV ist stolzes Mitglied der World ParaDarts. Ziel ist es daher, eine leistungsfähige und international wettkampffähige Paradarts-Sparte in Österreich zu etablieren. Als Teil dieser Bemühungen dient der Paradarts-Bundeskader, welcher die besten Paradarts-Spieler:innen Österreichs fördern soll und dazu beitragen soll, deren dartssportliche Leistungsfähigkeit zu steigern.

5.2. Nominierungskriterien

Die Mitglieder des Paradarts-Bundeskaders werden vom Paradarts-Beauftragten des ÖDV in Abstimmung mit dem Bundestrainer des ÖDV nominiert. Die Nominierung erfolgt anhand nationaler und international erbrachter Leistungen, insgesamt können maximal 4 Spieler:innen pro World ParaDarts-Klasse in den Paradarts-Bundeskader nominiert werden. Mitglieder des Paradarts-Bundeskaders müssen bei der World ParaDarts registrierte Spieler:innen sein.

Sollte am Anfang des Jahres die maximale Teilnehmendenzahl nicht ausgeschöpft werden, so können Spieler:innen im Laufe des Jahres vom Paradarts-Beauftragten des ÖDV in Abstimmung mit dem Bundestrainer in den Bundeskader aufgenommen werden. Außerdem können im Laufe des Kalenderjahres zusätzlich zu den bereits nominierten weitere 2 Spieler:innen pro Kategorie vom Paradarts-



Beauftragten in Abstimmung mit dem Bundestrainer für den Paradarts-Bundeskader nominiert werden. Weiters ist es möglich, dass bei Nicht-Eignung ein Mitglied vom Paradarts-Beauftragten in Abstimmung mit dem Bundestrainer durch eine/-e andere/-n Spieler:in ersetzt wird. Dies ist im Anlassfall im Nachhinein dem Vorstand des ÖDV zur Bestätigung vorzulegen.

5.3. Maßnahmen

Die Nominierung in den Paradarts-Bundeskader berechtigen dessen Mitglieder für die Teilnahme an speziellen Kadermaßnahmen wie Kadertrainings. Weiters stellt der Paradarts-Bundeskader den ersten Pool für internationale Entsendungen dar, wobei sich der ÖDV vorbehält, auch Spieler:innen für solche Anlässe zu nominieren, welche nicht Teil des Paradarts-Bundeskaders sind.

5.3.1. Kadertrainings

Die Termine und Örtlichkeiten der Kadertrainings werden vom Paradarts-Beauftragten des ÖDV in Abstimmung mit dem Bundestrainer festgelegt und im Vorhinein den Mitgliedern des Paradarts-Bundeskaders bekanntgegeben. Die Trainings werden vom Bundestrainer geleitet, welcher nach eigenem Bemessen weiteres qualifiziertes Personal zu den Trainings und deren Planung heranziehen kann. Weiters wird angestrebt, dass die Fortschritte der Kaderspieler:innen auch in den Zeiträumen zwischen den Kadertrainings mitverfolgt werden., dies erfolgt in Kooperation zwischen Paradarts-Beauftragtem und Bundestrainer. Außerdem sind auch Einzelförderungen von Spieler:innen nach Ermessen des Paradarts-Beauftragten und des Bundestrainers möglich. Zusätzlich zu den normalen Kadertrainings können vor internationalen Entsendungen außerdem auch Kadertrainings abgehalten werden, welche nur die Spieler:innen umfassen, welche für die jeweilige Entsendung nominiert sind.



Die inhaltliche Ausgestaltung und Leitung der Kadertrainings obliegt dem Bundestrainer des ÖDV in Abstimmung mit dessen Paradarts-Beauftragten und soll genauso wie beim Herren-/Damenkader auf Basis geeigneter individueller Analysen der individuellen Leistungsfähigkeit einzelner Spieler:innen sowohl technisches Training wie auch Mentaltraining beinhalten, um eine gesamtheitliche Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder des Bundesjugendkaders zu erreichen.

5.3.2. Förderung von Einsätzen bei Turnieren der World ParaDarts

Sollte es das Budget des ÖDV zulassen, so sind Förderungen für Einsätze bei Turnieren der World ParaDarts möglich. Über die genaue Ausgestaltung der Förderungen entscheidet der Vorstand des ÖDV.

5.4. Perspektiv-Kader

Sollte es die Quantität und Qualität der österreichischen Paradarts-Spieler:innen zulassen, so ist auf Vorschlag des Paradarts-Beauftragten des ÖDV die Nominierung eines Perspektiv-Kaders nach denselben Regeln wie für den Paradarts-Bundeskader möglich. Ein solcher würde der Förderung von Spieler:innen dienen, welche aktuell noch nicht die Leistungsfähigkeit für eine Mitgliedschaft im Paradarts-Bundeskader besitzen, aber ein absehbares Potenzial für eine solche haben. Der Perspektiv-Kader ist auch vom Vorstand des ÖDV zu beschließen.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 12.03.2024

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526